

blatt
für den Landkreis Teltow-Fläming



5. Jahrgang

15. April 1997

Nr. 15

Inhalt:

Beschlüsse der 27. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 24. März 1997

Satzung des Planungsverbandes der Stadt Ludwigsfelde und der Gemeinde Ahrensdorf mit der Genehmigung und der Bekanntmachungsanordnung

Bekanntmachungen von Terminen zu Bürgerentscheiden zum Zusammenschluß von Gemeinden mit der Stadt Ludwigsfelde und die Bekanntmachung zum Zusammenschluß der Gemeinde Großbeeren mit der Gemeinde Osdorf

Bekanntmachungen zu Bürgerentscheiden in den Gemeinden Dennewitz, Rohrbeck und Wergzahna

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschlüsse der 27. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 24. März 1997

Beschluß - Nr. 377 Drucksachen Nr. 97/019

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 27. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 24. März 1997:

Herr Wolfgang Bärenz wird als sachkundiger Einwohner des Ausschusses Landschaftsgestaltung, Umwelt und Ökologie abberufen.

Herr Josef Herzum wird als sachkundiger Einwohner des Ausschusses Landschaftsgestaltung, Umwelt und Ökologie berufen.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Schulze
Kreistagsabgeordneter

Beschluß - Nr. 378 Drucksachen Nr. 97/031

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 27. ordentlichen Sitzung im nichtöffentlichen Teil am Montag, dem 24. März 1997:

Der Kreistag erklärt das offizielle Ausschreibungsverfahren zum Verkauf der Liegenschaft des Prießnitz-Krankenhauses in Mahlow für abgeschlossen.
Es wird kein erneutes Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Schulze
Kreistagsabgeordneter

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschluß - Nr. 379

Drucksachen Nr. 97/021

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 27. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 24. März 1997:

Der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming wird beauftragt, mit dem DRK-Kreisverband Teltow-Fläming e.V. einen Erbbaurechtsvertrag vorzubereiten und dem Kreistag zur Beschlußfassung vorzulegen. Er soll diejenigen Flächen und Gebäude des ehemaligen Prießnitz-Krankenhauses Mahlow umfassen, die gemäß des vorliegenden architektonischen Entwurfes für die Errichtung und Betreibung eines Altenpflegeheimes notwendig sind.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Schulze
Kreistagsabgeordneter

Beschluß - Nr. 380

Drucksachen Nr. 97/022

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 27. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 24. März 1997,

die Prioritätenliste 1997 zur Landesinvestitionspauschale (GFG § 17) und Bundesinvestitionspauschale (GFG § 20) für die Städte und Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Schulze
Kreistagsabgeordneter

Prioritätenliste 1997

Fassung vom: 18.02.1997
Investitionsliste (IFG 97)

1. Sachgruppe : Stadt- und Dorferneuerung
(ohne Berücksichtigung der KMS - Gemeinden)

Landkreis Teltow-Fläming
Gesamtkosten: 759.000,00 DM

Rfd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	Mittelzuordnung in DM § 20	PKZ	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM	Maßn. im Vorjahr begonnen	Anlegerbeiträge in DM	Komm. Eigenanteil in DM	Antragssumme in DM
1	Amt Bfhd.-Mahlow Groß Kienitz	Bestandsschutz u. Modernisierung d. Gemeindehauses Dorfsr. 14 (Fenster- und Hausstiehbau)	30.000,00	1	60.000,00	0,00	nein	---	3.000,00	30.000,00
2	Amt Dahme / Mark Dahme	Dachinsandsetzung Mehrzweckhalle	198.000,00	3	220.000,00	0,00	nein	---	22.000,00	220.000,00
3	Stadt Luckenwalde Luckenwalde	Marktplatz, Gestaltung und Erschließung (Erneuerung d. Straßenbeleuchtung nach historischen Vorbild, Erneuerung d. Gelwegbelages; Bepflanzungen, Aufstellung von Poller, Fahrradständer, Bänke, Citybushaltestelle mit Fahrgastunterstand)	216.000,00	3	400.000,00	0,00	nein	160.000,00	24.000,00	400.000,00
4	Amt Ludwigfelde-Land Gröben	Neugestaltung des Dorfplatzes mit Erschließung (Schotterstr. bereinigen, Betonwege erneuern, Bepflanzungen)	70.000,00	4	400.000,00	0,00	nein	0,00 (nur kommun. Freiflächen)	10.000,00	80.000,00

Stadt- und Dorferneuerung (ohne KMS-Gemeinden)

Lfd.-Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	Mittelzuordnung in DM § 20	PKZ	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM	Maßn. im Vorjahr begonnen	Anliegerbeiträge in DM	Komm. Eigenanteil in DM	Antragssumme in DM
5	Amt Niederer Fläming Gräfendorf	Dacherneuerung Gemeindehaus Nr. 20	45.000,00	8	50.000,00	0,00	nein	---	5.000,00	45.000,00
6	Amt Niedergörsdorf Wergahna	Straße und Dorfplatz (Wiederherstellung der Straße mit ortstypischen Pflaster Errichtung eines Gehweges)	200.000,00	1	230.000,00	0,00	nein	20.000,00	10.000,00	200.000,00

Prioritätenliste 1997

2. Sachgruppe : Straßenbau / Verkehr / Erschließung
(ohne Berücksichtigung der KMS - Gemeinden)

Fassung vom: 19.03.1997
Investpauschale GFG 97
Landkreis Teltow-Fläming
Gesamtkosten: 3.723.410,00 DM

Lfd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	Mittelzuordnung in DM § 20	PKZ	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM	Maßn. im Vorjahr begonnen	Anliegerbeiträge in DM	Komm. Eigenanteil in DM	Antragssumme in DM
1	Amt Blankenfelde-Mahlow Blankenfelde	Rad- und Gehweg Heinrich - Heine - Straße	521.420,00	1	800.000,00	0,00	nein	160.000,00	118.500,00	800.000,00
2	Mahlow	Straßenbau Glasener Damm (von Blankenfelder Weg - Breitscheiderstr.)	1.123.500,00	3	1.790.000,00	160.000,00	ja	326.000,00	181.500,00	1.630.000,00
3	Amt Dahme / Mark Dahme	Ausbau Buchholzer Weg	81.000,00	1	90.000,00	0	nein	0,00 (Bau GIB § 154)	9.000,00	81.000,00
4	Luckenwalde	Gel- und Radweg entlang d. Nulbe, Kreisstraßenverbindungs- str. 2. BA (1. Knoten Ver- bindungsstr./ Parkstr. 2. Knoten Verbindungsstr. / Zinner Str)	432.000,00	5	480.000,00	0	nein	13.500,00	48.000,00	432.000,00
5	Stadt Ludwigsfelde Ludwigsfelde	Regenwasserkläranlage am Rechpfuhl	250.000,00	4	278.000,00	0,00	nein	---	28.000,00	250.000,00
6	Amt Ludwigsfelde - Land Wietstock	Rad- und Gehweg (Schulwegsicherung)	40.000,00	3	200.000,00	0,00	nein	22.000,00 (Grundvererb)	4.000,00	40.000,00

Straßenbau / Verkehr / Erschließung (ohne KMS-Gemeinden)

Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming

2

Lfd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	Mittelzuordnung in DM § 20	PKZ	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM	Maßn. im Vorjahr begonnen	Anliegerbeiträge in DM	Komm. Eigenanteil in DM	Antragssumme in DM
7	Amt Niederer Fläming Balenhalsdorf	Rekonstruktion Siedlungsstraße (Anhebung Regenwasserlauf neue Deckschicht herstellen)	189.000,00	3	384.000,00	150.000,00	ja	21.400,00	25.400,00	234.000,00
8	Reinsdorf	Ausbau d. Dorfsit. im Rahmen d. Dorfneuerungsplanung	56.140,00	5	450.000,00	0,00	nein	58.000,00	7.840,00	70.560,00
9	Werbzig	Fertigstellung der Ortslage einschl. Nebenanlagen	230.350,00	1	1.647.650,00	1.007.800,00	ja	84.720,00	12.750,00	240.100,00
10	Amt Niedergörsdorf Malterhausen	Ausbau Siedlungsstraße u. OD (Neugestaltung Parkflächen, Grünstreifen, Str.-beleuchtung)	300.000,00	3	3.000.000,00	0,00	nein	247.188,89	31.621,80	300.000,00
11	Gemeinde Nuth-Urstromtal Märtensmühle	Ausbau der Nebenanlagen an der Kreisstraße 7220 (KN 9), Gel- u. Radweg sowie Straßen- beleuchtung	500.000,00	1	751.714,50	0,00	nein	35.528,40	71.418,61	642.767,49

Straßenbau / Verkehr / Erschließung (ohne KMS-Gemeinden)

Prioritätenliste 1997

2. Sachgruppe : Straßenbau / Verkehr / Erschließung
(nur KMS - Gemeinden)

Fassung vom : 19.03.1997
Investitionsliste GFG 97
Landkreis Teltow-Fläming
Gesamtkosten: 2.437.590,00 DM

Lfd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	Mittelzuordnung in DM § 20	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM	Maßn. im Vorjahr begonnen	Komm. Eigenanteil in DM	Antragssumme in DM
1	Klausdorf Amt Amt Mellensee	Trinkwasserverschöbnerung Klausdorf, Mellensee	844.500,00	2.100.000,00	0,00	nein	1.255.500,00 (Bödenmittel AM NIO)	844.500,00
2	Sperenberg	Unbindung und Außerbetriebnahme der Kläranlage (alt)	225.000,00	250.000,00	0,00	nein	25.000,00	225.000,00
3	Klausdorf Amt Rangsdorf	Erschöbnerung Abwasser Klausdorf, Stedlung	141.390,00	157.100,00	0,00	nein	15.710,00	157.100,00
4	Rangsdorf Amt Trehbün	Außerbetriebnahme Kläranlage Stadtweg und Unbindung des Leitungssystems der Schmutzwasserversorgung zur Kläranlage Pransdorf	315.000,00	350.000,00	0,00	nein	35.000,00 (Zahl Investition)	350.000,00
5	Ländersdorf	Sanierung Kläranlage (Erstellung einer Abwasserreinigungsanlage)	376.200,00	418.000,00	0,00	nein	41.800,00	418.000,00
6	Trehbün (kein KMS-Mitglied)	Pumpenerneuerung und Dachsanierung des Hauptpumpwerkes	49.500,00	54.450,00	0,00	nein	4.950,00	49.500,00

Lfd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	Mittelzuordnung in DM § 20	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM	Maßn. im Vorjahr begonnen	Komm. Eigenanteil in DM	Antragssumme in DM
7	Amt Zossen Glietnick	Trinkwassertechn. Erschließung Schulstr.	27.000,00	30.000,00	0,00	nein	3.000,00	30.000,00
8	Wündorf	Trinkwasserverbindungsleitung Bahnhofstraße zur Waldstedlung	117.000,00	130.000,00	0,00	nein	13.000,00	130.000,00
9	Zossen	Außerbetriebnahme der Kläranlage Wiesengrund	207.000,00	230.000,00	0,00	nein	23.000,00	230.000,00
10	Zossen	Verbindung der Ortsnetze Waldstadt / Wündorf mit Zossen	135.000,00	150.000,00	0,00	nein	15.000,00	150.000,00

Prioritätenliste 1997

3. Sachgruppe : Brand - und Katastrophenschutz

Fassung vom : 18.02.1997
 Investpauschale GFG 97
 Landkreis Teltow - Fläming
Gesamtkosten : 2.260.000,00 DM

Lfd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	Mittelzuordnung \$ 17	PKZ	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM	Maßn. im Vorjahr begünstigt	Komm. Eigenanteil in DM	Antragssumme in DM
1	Amt Dahme / Mark Schöna - Kolpjen	Neubau Feuerwehrgaragehaus	240.000,00	1	400.000,00	0,00	nein	160.000,00	400.000,00
2	Amt Jüterbog	Drehleiter 18/12	170.000,00	1	460.000,00	0,00	nein	290.000,00	230.000,00
3	Stadt Luckenwalde	Aufbau für Tanklöschfahrzeug 16/25	120.000,00	4	400.000,00	140.000,00	ja	140.000,00	260.000,00
4	Stadt Ludwigsfelde	Neubau eines Feuerwehrgaragehauses, Str. d. Jugend	800.000,00	1	4.300.000,00	1.670.000,00	ja	1.720.000,00	1.630.000,00
5	Amt Am Mellensee Sperenberg	Aufbau für Tanklöschfahrzeug 16/25	60.000,00	1	400.000,00	80.000,00	ja	260.000,00	60.000,00
6	Gemeinde Nuthé-Urstromtal Wollersdorf	Tanklöschfahrzeug 16/25	225.000,00		450.000,00	0,00	nein	225.000,00	225.000,00
7	Amt Trebbin Trebbin	Aufbau f. Löschfahrzeug 16/12	145.000,00	1	450.000,00	80.000,00	ja	225.000,00	145.000,00
8	Amt Zossen Zossen	Weiterführung d. Anbaues Feuerwehrgaragehaus (Fenster und Türen, Sanitär, Treppen, Dacharbeiten)	500.000,00	25	1.611.571,00	150.000,00	ja	981.571,00	500.000,00

Brand - und Katastrophenschutz

Fassung vom : 19.02.1997
Investpauschale GFG 97

Landkreis Teltow - Fläming
Gesamtkosten : 200.000,00 DM

4. Sachgruppe : Kinder-, Jugend - und Sozialeinrichtungen

Lfd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	Mittelzuordnung §17	PKZ	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM	Maßn. im Vorjahr begonnen	Komm. Eigenanteil in DM	Antragssumme in DM
1	Amt Trebbin Thyrow	Bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte zur Anpassung an den Platzbedarf und die gültigen Kilanichlinien (1. Raum mit Elementen zur Bewegungsförderung 2. Nebenträume zum Hauptspielraum 3. 1 Abstellraum für Spiel- und Beschäftigungsmaterial 4. Sanitärtrakt mit 3 Kindertoiletten, 4 Kinderwaschbecken, 2 Toiletten für Hortkinder und 1 Fäkalienausfuß 5. 1 Aufenthaltsraum 6. Garderoberraum)	200.000,00	1	365.000,00	0,00	nein	73.000,00	365.000,00

Kinder-, Jugend - und Sozialeinrichtungen

Prioritätenliste 1997

5. Sachgruppe : Schulbau und Sportstätten

Fassung vom 18.02.1997
Investitionsfälle GFG 97
Landkreis Teltow-Fläming
Gesamtkosten: 5.327.400,00 DM

Lfd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	Mittelzuordnung § 17	§ 20 in DM	PKZ	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM	Maßn. im Vorjahr begonnen	Komm. Eigenanteil in DM	Antragssumme in DM
1	Amt Dahme / Mark	Erneuerung des Sporthallenbodens d. Turn- und Mehrzweckhalle	64.000,00		3	80.000,00	0,00	nein	16.000,00	80.000,00
2	Amt Jüterbog	Sanierung Badeanstalt (Baukonstruktion Neubau von Schwimmer-, Nichtschwimmer-, Spring- und Planschbecken, Beckenumgang, Freiflächen und Mehrzweckgebäude		2.970.000,00	1	6.800.000,00	200.000,00	ja	530.000,00	5.300.000,00
3	Stadt Luckenwalde	Sanierung Gesamtschule, Fachräume Arbeitsthele, Musik, Kunstszene (Fenstertausch mit Sonnenschutz, Neunöblierung, Malerarb., Fußbodenarb., Akustikdecke mit Lampen, neue Türen, evtl. Waschküchen, Heizkörperaustausch)	500.000,00		2	12.000.000,00	3.000.000,00	ja	800.000,00	1.200.000,00

Schulbau und Sportstätten

Amtsblatt
für den Landkreis Teltow-Fläming

2

Lfd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	Mittelzuordnung in DM § 17	Mittelzuordnung in DM § 20	PKZ	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM	Maßn. im Vorjahr begonnen	Komm. Eigenanteil in DM	Antragssumme in DM
4	Amt Ludwigsfelde - Land Großbeeren	Rekonstruktionsarbeiten an der Gesamtschule (Fenstererneuerung)	276.000,00		2	610.000,00	0,00	nein	69.000,00	345.000,00
5	Stadt Ludwigsfelde	Dachsanierung 4. Grundschule - Realschule	320.000,00		2	400.000,00	0,00	nein	80.000,00	400.000,00
6	Ludwigsfelde	Reko. Turnhalle MT 90, A.-Saeckow-Ring (Erneuerung der Beleuchtung, des Fußbodens, Fenstererneuerung, Sanitärbereich)	250.000,00		3	620.000,00	0,00	nein	60.000,00	310.000,00
7	Amt Am Mellensee Mellensee	Reko Grundschule Fenster, Fassade, 2. BA	100.000,00		3	530.000,00	350.000,00	ja	80.000,00	180.000,00
8	Sperenberg	Fenstererneuerung Grund- und Gesamtschule	160.000,00		2	250.000,00	50.000,00	ja	40.000,00	200.000,00
9	Amt Niederer Fläming Werbig	Gesamtschule Umrüstung Heizung von Kohle auf Ölföhrerung	248.560,00		2	497.000,00		nein	62.140,00	310.700,00

Schulbau und Sportstätten

Amtsblatt
für den Landkreis Teltow-Fläming

Lfd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	Mittelzuordnung § 17	Mittelzuordnung in DM § 20	PKZ	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM	Maßn. im Vorjahr begonnen	Komm. Eigenanteil in DM	Antragssumme in DM
10	Amt Niedergifsdorf Oelna	Ausbau Freibad (Teilung d. überdimensionierten Beckens in ein Schwimmer- u. ein Nichtschwimmerbecken, Sanierung d. Bädelfläche, d. h. Wände mit GFK-Elementen d. Firma Polifaser erneuern		240.000,00	5	1.891.704,00	236.802,30	ja	60.000,00	300.000,00
11	Amt Rangsdorf Dahlewitz	Sanierung Grund- und Gesamtschule (Wärmedämmung an der Außenfassade, Einbau wärmedämmender Fenster, Kesseltausch Heizungsanlage)	119.240,00		1	843.000,00	395.000,00	ja	29.000,00	148.000,00
12	Amt Trehbin Blankensee	Fortführung Heizungsmodernisierung in der Grundschule	79.600,00		4	385.000,00	150.000,00	ja	155.400,00	385.000,00

Schulbau und Sportstätten

Prioritätenliste 1997

Fassung vom: 18.02.1997
Investitionsliste GFG 97
Landkreis Teltow-Fläming

6. Sachgruppe : Kultureinrichtungen / Denkmalpflege
(ohne Berücksichtigung der KMS - Gemeinden)

Gesamtkosten: 1.490.000,00 DM

Id.-Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	Mittelzuordnung §20	PKZ	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM	Maßn. im Vorjahr begonnen	Komm. Eigenanteil in DM	Antragssumme in DM
1	Amt Baruth / Mark Klasdorf (Glashütte)	Innenausbau Hüttengebäude	220.000,00	1	2.365.000,00	ja	ja	0,00	220.000,00
2	Amt Jüterbog Kloster Zinna	Gebäudesanierung Kloster Zinna mit Toilettenneubau und Zwangung zur Neue Abtei	270.000,00	3	350.000,00	50.000,00	ja	30.000,00	300.000,00
3	Stadt Luckenwalde Luckenwalde	Stadtheater, Zuschauerraum (Neubesetzung, evtl. Malerarb.o. Elektroarb., Behindertentoilette)	1.000.000,00	1	6.700.000,00	4.500.000,00	ja	100.000,00	1.100.000,00

Kultureinrichtungen / Denkmalpflege (ohne KMS-Gemeinden)

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschluß - Nr. 381

Drucksachen Nr. 97/030

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 27. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 24. März 1997:

Der Landrat wird beauftragt zu überprüfen, ob gemeinsame Aktivitäten mit dem Arbeitsamt Potsdam im Rahmen des Arbeitsförderungsreformgesetzes dazu beitragen können, den Kreishaushalt im Rahmen der zu leistenden Sozialhilfe kurz-, mittel- und langfristig zu entlasten.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Schulze
Kreistagsabgeordneter

Beschluß - Nr. 382

Drucksachen Nr. 97/028

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming bestellte auf seiner 27. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 24. März 1997,

Frau Heike John, Fraktion SPD und Herrn Manfred Thier, Fraktion PDS als Mitglieder des Kuratoriums des DRK-Krankenhauses Luckenwalde.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Schulze
Kreistagsabgeordneter

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschluß - Nr. 383 **Drucksachen Nr. 97/058**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 27. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 24. März 1997:

Der Beschluß des Kreistages Nr. 367 vom 27. Januar 1997 zur Haushaltssatzung 1997 wird aufgehoben.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Schulze
Kreistagsabgeordneter

Beschluß - Nr. 384 **Drucksachen Nr. 97/059**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 27. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 24. März 1997,

die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 1997 und das Investitionsprogramm des Landkreises Teltow-Fläming für die Haushaltsjahre 1996 - 2000.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Schulze
Kreistagsabgeordneter

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschluß - Nr. 385 Drucksachen Nr. 97/029

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 27. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 24. März 1997,

die Verteilung der finanziellen Mittel für die Fraktionen im Jahr 1997.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Schulze
Kreistagsabgeordneter

Beschluß - Nr. 386 Drucksachen Nr. 97/018

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 27. ordentlichen Sitzung im nichtöffentlichen Teil am Montag, dem 24. März 1997:

Zur Finanzierung des Kaufpreises bevollmächtigt der Landkreis den Käufer des Grundstückes in Jühnsdorf, Flur I, Flurstück 60/2, Kuh- und Kälberstall, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, den Kaufgegenstand bereits vor Eigentumsumschreibung mit Grundpfandrechten nebst banküblicher Jahreszinsen und Nebenleistungen zu belasten.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Schulze
Kreistagsabgeordneter

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Satzung des Planungsverbandes der Stadt Ludwigsfelde und der Gemeinde Ahrensdorf

**Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming vom
10. April 1997**

Satzung des Planungsverbandes der Stadt Ludwigsfelde und der Gemeinde Ahrensdorf (Planungsverbandssatzung)

Auf der Grundlage des § 205 Abs. 1 BauGB vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I Seite 2253) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 30 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19. Dezember 1991 (GVBl. S. 685) haben die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 14. Januar 1997 und die Gemeindevertretersitzung Ahrensdorf am 20. Februar 1997 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz des Verbandes

- (1) Die Stadt Ludwigsfelde und die Gemeinde Ahrensdorf bilden als Verbandsmitglieder unter dem Namen

Planungsverband Wohngebiet Ahrensdorfer Heide

einen Planungsverband, der seinen Sitz in Ludwigsfelde hat.

- (2) Der Planungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

§ 2

Aufgaben des Verbandes

- (1) Aufgabe des Verbandes ist die Aufstellung des Bebauungsplans für das Wohngebiet Ahrensdorfer Heide auf der Grundlage der Aufstellungsbeschlüsse der Stadt Ludwigsfelde vom 11. September 1996 und der Gemeinde Ahrensdorf vom 9. September 1996 für das in diesen Beschlüssen bestimmte Planungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 9.2 der Stadt Ludwigsfelde und Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Ahrensdorf).
- (2) Aufgabe des Verbandes ist für das in Abs. 1 bezeichnete Bebauungsplanverfahren und -gebiet
 - a) die Sicherung der Bauleitplanung durch Veränderungssperre und Antrag auf Zurückstellung von Baugesuchen (§§ 14 - 18 BauGB),
 - b) die Entscheidung über Vorkaufsrechte nach §§ 24 - 28 BauGB,
 - c) die Entscheidung über das Einvernehmen nach §§ 33, 36 BauGB,
 - d) der Abschluß städtebaulicher Verträge i.S. von § 6 BauGB-MaßnG.

§ 3

Verfassung und Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind:

1. die Verbandsversammlung,
2. der Verbandsvorsteher.

§ 4

Zusammensetzung der Verbandsversammlung und Beschlußfassung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus acht Vertretern, von denen jeweils die Hälfte von der Stadt Ludwigsfelde und der Gemeinde Ahrensdorf bestellt werden.
- (2) Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme.
- (3) Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

- (4) Die Verbandsversammlung ist beschlußfähig, wenn jedes Verbandsmitglied vertreten ist.
- (5) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich. § 44 GO gilt entsprechend.
- (6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden durch den Verband jeweils mindestens fünf Tage vor der Sitzung gemäß § 10 öffentlich bekanntgemacht.
- (7) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte ihren Vorsitzenden und seinen Stellvertreter für die Dauer eines Jahres. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, endet damit auch sein Amt als Vorsitzender bzw. Stellvertreter.
- (8) Der Vorsitzende beruft die Verbandsversammlung schriftlich mit einer Frist von mindestens zehn Tagen unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen ein. In dringenden Fällen kann die Einladung formlos und ohne Einhaltung einer Frist ergehen. Die Verbandsversammlung ist nach Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Sie muß einberufen werden, wenn dies ein Verbandsmitglied unter Angabe eines Verhandlungsgegenstandes, der zum Aufgabenbereich der Verbandsversammlung gehört, fordert.
- (9) Die erste Sitzung nach Bildung des Planungsverbandes wird durch die Aufsichtsbehörde einberufen.

§ 5

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung entscheidet über

1. den Erlaß von Satzungen,
2. den Entwurf des Bebauungsplanes und seine Auslegung (§ 3 Abs. 2, 3 BauGB), über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) und die während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen (§ 3 Abs. 2 BauGB),
3. den Antrag auf Zurückstellung nach § 15 BauGB,
4. die Ausübung des Vorkaufsrechts nach §§ 24 ff BauGB,

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

5. das Einvernehmen nach §§ 33, 36 BauGB,
6. den Abschluß städtebaulicher Verträge nach § 6 BauGB-MaßnG,
7. den Abschluß von sonstigen Verträgen mit einer Vertragssumme von mehr als 500,- DM,
8. den Erlaß einer Geschäftsordnung,
9. die Wahl des Verbandsvorstehers,
10. die Auflösung des Verbandes und die Verteilung des Verbandsvermögens,
11. alle sonstigen Angelegenheiten, die für den Verband von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit sind.

§ 6

Verbandsvorsteher

- (1) Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung für die Dauer eines Jahres gewählt. Er wird bei Verhinderung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, bei dessen Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung vertreten.
- (2) Aufgaben und Vertretung des Verbandsvorstehers richten sich nach § 16 Abs. 2 GKG. Für Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, genügt die Unterschrift des Verbandsvorstehers oder im Falle seiner Verhinderung seines Vertreters (§ 16 Abs. 3 GKG).
- (3) Für Eilentscheidungen des Verbandsvorstehers gilt § 68 GO mit der Maßgabe entsprechend, daß an die Stelle von Gemeindevertretung/Hauptausschuß die Verbandsversammlung tritt.
- (4) Im übrigen gelten für den Verbandsvorsteher die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den hauptamtlichen Bürgermeister entsprechend.
- (5) Der Verbandsvorsteher ist ehrenamtlich tätig. Ihm wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

§ 7

Verbandsverwaltung

- (1) Beamte oder Angestellte dürfen hauptamtlich nicht eingestellt werden (§ 17 Abs. 2 Satz 2 GKG).
- (2) Zur Erledigung der Geschäfte der Verbandsverwaltung können unter Abschluß von Verwaltungsleihverträgen Bedienstete der Verbandsmitglieder und/oder des Amtes Ludwigsfelde-Land gegen Kostenersatz eingesetzt werden.

§ 8

Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken.
- (2) Maßstab der Umlage ist die Fläche des Bebauungsplangebiets im Gebiet der Verbandsmitglieder.

§ 9

Auflösung des Verbandes

- (1) Der Verband wird aufgelöst, wenn die in § 2 genannten Aufgaben erfüllt oder endgültig aufgegeben sind. Die Auflösung bedarf der Beschlußfassung der Verbandsversammlung gemäß § 4 Abs. 3.
- (2) Nach Auflösung des Verbandes gilt der von ihm aufgestellte Bebauungsplan als Bebauungsplan der jeweils betroffenen Gemeinde.

§ 10

Öffentliche Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im Amtsblatt der Stadt Ludwigsfelde und des Amtes Ludwigsfelde Land.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

§ 11

Entsprechende Anwendung der Gemeindeordnung

Sofern nicht das GKG oder die Verbandssatzung besondere Vorschriften treffen und die Gemeindeordnung unterschiedliche Regelungen für amtsfreie und amtsangehörige Gemeinden enthält, finden auf den Planungsverband die für amtsfreie Gemeinden geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung und der Bekanntmachung ihrer Genehmigung im Amtsblatt des Landkreises Teltow-Fläming in Kraft.

Ludwigsfelde, den 6. März 1997

für die Stadt Ludwigsfelde

Scholl
(Bürgermeister)

Baltrusch
(Vorsitzender der Stadtverordneten-
versammlung)

für die Gemeinde Ahrensdorf

Borgwardt
(Bürgermeisterin)

Wende
(Amtsdirektor des Amtes
Ludwigsfelde-Land)

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Genehmigung der Satzung des Planungsverbandes der Stadt Ludwigsfelde und der Gemeinde Ahrensdorf

In der obengenannten Sache ergeht folgender

Bescheid:

1. Die von der Stadt Ludwigsfelde und der Gemeinde Ahrensdorf vereinbarte Satzung des Planungsverbandes der Stadt Ludwigsfelde und der Gemeinde Ahrensdorf zur Bildung des Planungsverbandes „Planungsverband Wohngebiet Ahrensdorfer Heide“ wird gemäß § 30 i.V.m. § 10 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl S. 685) genehmigt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

I.

Die Stadt Ludwigsfelde und die Gemeinde Ahrensdorf beabsichtigen, einen Planungsverband nach § 205 des Baugesetzbuches zu bilden. Die zukünftige Verbandssatzung wurde am 14. Januar 1997 von der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde und am 20. Februar 1997 von der Gemeinde Ahrensdorf beschlossen.

Die Satzung des Planungsverbandes und die entsprechenden Beschlüsse wurden der Aufsichtsbehörde am 18. März 1997 vorgelegt.

II.

Gemäß § 30 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) sind die Vorschriften des GKG auf Planungsverbände nach § 205 des Baugesetzbuches entsprechend anzuwenden. Die Verbandssatzung bedarf nach § 10 Abs. 1 GKG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Zuständige Aufsichtsbehörde ist nach § 27 Abs. 1 Nr. 2 GKG der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, da der Zweckverband seinen Sitz im Landkreis hat.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Zur Bildung des Zweckverbandes vereinbaren die Beteiligten die Verbandssatzung. Die Verbandssatzung muß die gemäß § 9 Abs. 2 GKG erforderlichen Regelungen enthalten. Nach entsprechender Beschlußfassung der jeweiligen Gemeindevertretung ist die Satzung rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Die Genehmigung der Verbandssatzung war zu erteilen, weil die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Giesecke

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung des Planungsverbandes der Stadt Ludwigsfelde und der Gemeinde Ahrensdorf sowie die Genehmigung der Satzung werden hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GKG öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Vorschriften des § 8 Abs. 1 GKG i.V.m. § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl Bbg I, S. 398) wird verwiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der GO enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 GO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Landkreis unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Luckenwalde, den 10. April 1997

Giesecke

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kerzendorf beabsichtigt eine Eingliederung der Gemeinde Kerzendorf in die Stadt Ludwigsfelde durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor der Eingliederung ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Kerzendorf findet am

Sonntag, dem 15. Juni 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über die Eingliederung der Gemeinde Kerzendorf in die Stadt Ludwigsfelde statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 14. April 1997

Giesecke
Landrat

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wietstock beabsichtigt eine Eingliederung der Gemeinde Wietstock in die Stadt Ludwigsfelde durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor der Eingliederung ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Wietstock findet am

Sonntag, dem 15. Juni 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über die Eingliederung der Gemeinde Wietstock in die Stadt Ludwigsfelde statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 14. April 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Genshagen beabsichtigt eine Eingliederung der Gemeinde Genshagen in die Stadt Ludwigsfelde durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor der Eingliederung ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Genshagen findet am

Sonntag, dem 15. Juni 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über die Eingliederung der Gemeinde Genshagen in die Stadt Ludwigsfelde statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 14. April 1997

Giesecke
Landrat

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siethen beabsichtigt eine Eingliederung der Gemeinde Siethen in die Stadt Ludwigsfelde durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor der Eingliederung ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Siethen findet am

Sonntag, dem 15. Juni 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über die Eingliederung der Gemeinde Siethen in die Stadt Ludwigsfelde statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 14. April 1997

Giesecke
Landrat

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großbeeren beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit der Gemeinde Osdorf durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Großbeeren findet am

Sonntag, dem 15. Juni 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde Großbeeren mit der Gemeinde Osdorf statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 15. April 1997

Giesecke
Landrat

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osdorf beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit der Gemeinde Großbeeren durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Osdorf findet am

Sonntag, dem 15. Juni 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde Osdorf mit der Gemeinde Großbeeren statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 14. April 1997

Giesecke
Landrat

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Korrektur der bereits veröffentlichten Bekanntmachungen vom 4. April 1997 zu Bürgerentscheiden im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nummer 13/97 vom 11. April 1997 der Gemeinden Dennewitz, Rohrbeck und Wergzahna

Die Bekanntmachungen vom 4. April 1997 sind unwirksam. Es wird neu bekanntgegeben:

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dennewitz beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Dennewitz findet am

Sonntag, dem 15. Juni 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 11. April 1997

Giesecke
Landrat

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rohrbeck beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Rohrbeck findet am

Sonntag, dem 15. Juni 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 11. April 1997

Giesecke
Landrat

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wergzahna beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Wergzahna findet am

Sonntag, dem 15. Juni 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 11. April 1997

Giesecke
Landrat